

# Schulhund

## Inhaltsverzeichnis

1.	Kriterien für den Einsatz.....	2
2.	Institutionelle Bedingungen.....	2
2.1	organisatorische.....	2
2.2	rechtliche.....	2
2.3	räumliche.....	2
3.	Kompetenzorientierte Bedingungen.....	3
3.1	Pädagoge.....	3
3.2	Hund.....	3
4.	Inhaltliche Bedingungen.....	3
4.1	Ziele allgemein:.....	3
4.2	Ziele bezogen auf die Schülergruppe/ individuell.....	4
4.3	Zeiten/ Orte.....	4
4.4	Umgangsregeln.....	4
5.	Konkretisierungen.....	4
6.	Hygiene.....	4
6.1	Ansprechpartner.....	5
6.2	Rechtsgrundlagen.....	5
6.3	Zugangsbeschränkung.....	5
6.4	Anforderungen an die Tierpflege.....	5
6.5	Reinigung und Desinfektion.....	5
6.6	Vermeidung von Zoonosen.....	5

## 1. Kriterien für den Einsatz

Der tiergestützte Einsatz von Schulhunden beinhaltet die regelmäßige pädagogische/ therapeutische Arbeit an geplanten, gezielten Einsatzorten in der Schule. Dabei gibt es folgende Unterscheidungen:

- Der Pädagogikbegleithund als Schulhund begleitet eine Lehrkraft in ihrer Arbeit mit den Schülern.
- Der Therapiebegleithund begleitet eine Therapeutin im Einsatz.
- Ein Klassenhund begleitet in der Regel die Klassenlehrkraft.

Diese Einsätze richten sich nach den beruflichen Verantwortungsbereichen der jeweiligen Kollegen. Die Voraussetzungen für den Hund und den Hundehalter werden in diesem Konzept festgelegt.

Die Entscheidung über den Einsatz im Einzelfall liegt bei der Schulleitung. Ergänzende Kriterien zu den unten aufgeführten Voraussetzungen für Mensch und Hund sind hinzuzuziehen:

- Begründeter Einsatzbedarf
- Organisatorische Voraussetzungen in den Standorten
- Individuelle Bedingungen in der Lerngruppe/ in den Lerngruppen
- Zusammenarbeit im Team

Die Einsetzung eines Schulhundes ist von diesen Bedingungen abhängig und muss bei Veränderungen angepasst werden.

## 2. Institutionelle Bedingungen

### 2.1 organisatorische

- Zustimmung der GK
- Zustimmung des Schulvorstandes
- Zustimmung des Schulträgers (ggfs. auch der Kooperationsschule)
- Kenntnis der Landesschulbehörde
- ausführliche Information und Beratung der Eltern der Schüler, die unmittelbar profitieren
- regelmäßige Evaluation

### 2.2 rechtliche

- § 43 NSchG: Verantwortung der Schulleiterin, Entscheidung im Einzelfall
- Infektionsschutz: Hygieneplan unter Berücksichtigung von §36 IFSG
- kein Bereich des Schulgeländes als Hundetoilette
- Pflicht zur Pflege, Impfung und Entwurmung mit regelmäßiger tierärztlicher Kontrolle
- Tierhalterhaftpflicht
- Steuernachweis
- Einhaltung der Gesetze zum Tierschutz

### 2.3 räumliche

- Nebenraum für Rückzugsmöglichkeit des Hundes

- Transportbox für den Hund
- Ausschluss von Zugang zu Lehr- und Versorgungsküche, Mensa, Pflegebereichen, Spielplatz

### 3. Kompetenzorientierte Bedingungen

#### 3.1 Pädagoge

- Abgeschlossene pädagogische oder therapeutische Ausbildung
- Berufserfahrung an der Schule
- Kenntnisse und Erfahrungen in tiergestützter Pädagogik
- Hauptbezugsperson des Hundes
  - dauerhafte intensive Beziehung
  - Verantwortung für die Erziehung und Ausbildung des Hundes
  - kontinuierliche Arbeit mit dem Hund
  - umfassendes ethologisches und kynologisches Wissen
  - Herkunft
  - Entwicklung
  - Erste Hilfe am Hund
  - artgerechte Haltung
  - gelingende Formen der Kommunikation

#### 3.2 Hund

- Unterscheidungskompetenz Arbeit/Freizeit
- Begeisterung für die Arbeit
- Nachweis/Beleg eines überdurchschnittlichen Grundgehorsams und Wesensfestigkeit durch eine externe Prüfung
- Erfahrung und Kompetenzen in der tiergestützten Arbeit

### 4. Inhaltliche Bedingungen

#### 4.1 Ziele allgemein:

Lernen mit Tieren fördert die emotionale Intelligenz der Schüler und steigert somit die verbalen und mathematischen Fähigkeiten. Lernen ist immer von Emotionen begleitet. In einer angenehmen Lernumgebung lernt es sich besser und einfacher. Die Anwesenheit eines Tieres im Klassenraum beeinflusst die Lernumgebung positiv, es entsteht eine lockere freundliche Atmosphäre und körperliche und verbale Aggressionen gehen deutlich zurück. Es ist bewiesen, dass die Berührung eines warmen Fells Trauer, Aggressionen und Stress abbaut und ein Entspannungszustand eintritt.

Die Schüler erleben „ihren Schulhund“ als zugehörigen Teil ihrer Schulzeit. Über den Hund ergeben sich viele neue Kommunikationssituationen, unter den Schülern und Lehrern. Besonders schüchterne oder ruhige Schüler finden schnell einen Zugang zu einem Schulhund, da der Hund instinktiv auf die Körpersprache der Schüler reagiert.

Ein Hund spiegelt seinem gegenüber schnell das eigene Verhalten wider. Er hat keine Erwartungshaltung an die Schüler und so entsteht kein Druck oder Stress. In der Interaktion mit ihm

werden Mimik, Gestik und auch Beobachtungsfähigkeit geschult. Des Weiteren werden Kompetenzen wie Konzentration, Einfühlungsvermögen, Selbstbewusstsein oder das Sprechen trainiert.

Der Umgang mit einem lebendigen Tier fördert in jeglicher Hinsicht den Erfahrungsschatz der Schüler und sensibilisiert sie darüber hinaus für das Thema Tierschutz.

#### 4.2 Ziele bezogen auf die Schülergruppe/ individuell

- Berücksichtigung der Lernbedürfnisse und Verhaltensstrategien in der Schülergruppe
- Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen der Schüler
  - Überwindung von Ängsten
- Gezielte motorische Förderung durch die Spielfreude mit dem Hund

#### 4.3 Zeiten/ Orte

- Definierte und begründete Einsatzzeiten und Einsatzorte
- Ruhezeiten des Hundes

#### 4.4 Umgangsregeln

- Vermittlung und Visualisierung für die Schüler

### 5. Konkretisierungen

1. Die rechtlich bindenden Voraussetzungen an Hund und Halter müssen eingehalten werden. Unser Schulhund heißt Odin. Bei dem neuen Schulhund handelt es sich um einen Deutschdrahthaar. Diese Rasse zeichnet sich durch ein festes Wesen und einen hohen Arbeitswillen aus. Herr Trost verfügt bereits über Erfahrungen im Umgang mit dieser Rasse und im Einsatz von Hunden für pädagogische Zwecke. Um für pädagogische Einsätze in der Geestlandschule bestmöglich ausgebildet zu sein, lernte Odin schon im Welpenalter den Schulalltag kennen und wurde an den Kontakt mit vielen Kindern gewöhnt. Darüber hinaus wird Herr Trost mit Odin Prüfungen ablegen, in denen der Hund seinen Gehorsam, sein festes Wesen, seine Verträglichkeit und auch seine Arbeitsfreude unter Beweis stellen muss.
2. Ansprechpartner: Christoph Trost Lehrkraft und Halter des Hundes.
3. Rechtsgrundlagen: Die Rechtsgrundlagen sind in diesem Konzept „Schulhund“ unserer Schule niedergelegt. Der erforderliche Hygieneplan liegt vor. Die erforderlichen Nachweise werden erbracht. Vor Einsatz in Kooperationsschulen wird die Zustimmung der Kooperationsschule mit Schulträger eingeholt.
4. Anforderungen an den Halter und den Pädagogen: Die Eignung von Herrn Trost entspricht grundsätzlich den Vorgaben dieses Konzeptes. Zusätzlich verpflichtet sich Herr Trost, seine Kompetenz in diesem Bereich durch entsprechende Fortbildungen zu erweitern.
5. Anforderungen an den Hund: Die grundsätzliche Eignung des Hundes liegt vor und wird den Anforderungen des Rahmenplans entsprechend ausgebaut.

### 6. Hygiene

Der Schulhund wird zur Tiergestützten Pädagogik an der Geestlandschule Fredenbeck eingesetzt, um die Schüler u. a. in den Bereichen Emotionalität und Sozialverhalten, Motorik, Lern- und Arbeitsverhalten, Sprache und Kommunikation zu unterstützen. Der Hygieneplan hat das Ziel, eine

mögliche Infektionsübertragung vom Hund auf den Menschen und umgekehrt zu minimieren.

### 6.1 Ansprechpartner

Tanja Bovenschulte, Schulleiterin

### 6.2 Rechtsgrundlagen

§36 Infektionsschutzgesetz

BGV C8 (UVV Gesundheitsdienst)

### 6.3 Zugangsbeschränkung

Der Zugang des Geländes bleibt Schul- und Besuchshunden vorbehalten. Generell erhalten Hunde keinen Zugang zu den Schulküchen, der Mensa, den Pflegebereichen und zur Sandkiste im Außenbereich. Kein Bereich des Schulgeländes wird als Hundetoilette genutzt.

Der Kontakt mit Schülern und Kollegen mit bekannter Hundeallergie wird vermieden.

### 6.4 Anforderungen an die Tierpflege

Der Hund ist privat in die Familie der/des Hundehalter/in integriert. Er lebt dort im Haus und nicht im Zwinger und wird artgerecht versorgt.

### 6.5 Reinigung und Desinfektion

Die Anwesenheit des Hundes führt zu keiner Änderung des üblichen Reinigungs- und Desinfektionszyklus.

Es ist aber verstärkt darauf zu achten, dass die Hände regelmäßig vor der Einnahme von Nahrung gründlich mit Reinigungsmitteln gesäubert werden.

### 6.6 Vermeidung von Zoonosen

Es erfolgen alle 3 Monate nachweisbare Prophylaxen gegen den Befall von Endoparasiten und Ektoparasiten. Die vom Tierarzt empfohlenen Impfungen werden im vorgeschriebenen Zyklus durchgeführt.